



GEMEINDEAMT PÖRTSCHACH AM WÖRTHER SEE

A-9210 Pörschach am Wörther See, Hauptstraße 153

pol. Bezirk: Klagenfurt-Land

Tel.: 042 72 / 2810; e-mail: poertschach@ktn.gde.at

www.poertschach.gv.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörthersee vom 29.03.2023 Zahl: 610-AUG/2022-1

mit welcher eine Teilfläche des
Aufschließungsgebiets 1: Parzelle 910/5 KG 72512 Pörschach am See im Ausmaß von 700m²
laut beiliegendem Lageplan vom 04.06.2022 **freigegeben wird**.

Auf Grund der §§ 25 und 41 in Verbindung mit dem § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz
2021 (K-ROG 2021) idF LGBl. Nr. 59/2021 wird verordnet:

§ 1 Wirkungsbereich

- (1) Die Verordnung gilt für eine Teilfläche des Aufschließungsgebietes 1, und zwar für das Grundstück 910/5, KG 12512 Pörschach am See im Ausmaß von 700m², welches im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Pörschach am See, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 14.08.2006, Zl.: 3Ro-89-1/4-2006, als „Bauland - Wohngebiet“ gewidmet ist.
- (2) Die planliche Darstellung (Lageplan Aufhebung AUGB vom 04.06.2022 im Maßstab 1:1000) in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Mag. Silvia Häusl-Benz

Anlage:

Lageplan Aufhebung AUGB vom 04.06.2022

Angeschlagen am: 03.04.2023

Abgenommen am:

